

Nachteilige Auswirkungen der interkommunalen Solidarität für die Stadt Freiburg

Anfrage

Seit vielen Jahren weist die Stadt Freiburg darauf hin, dass der horizontale und vertikale Finanzausgleich für sie negative Auswirkungen habe und den Lasten der Kernstadt nicht genügend Rechnung trage.

Zur Stützung ihrer Aussagen hat die Stadt 2003 eine Studie in Auftrag gegeben, die zum Schluss kam, dass die Stadt um rund 17 000 000 Franken benachteiligt werde (Rapport final, HEG, novembre 2003, S. 101). Die korrigierte Version vom Juli 2005 kommt auf einen Betrag von 13 000 000 Franken (S. 112).

Seitdem erinnert die Stadt immer wieder an die nachteiligen Auswirkungen des Ausgleichssystems (Botschaften zu den Rechnungen 2005 (S. 25), 2006 (S. 23) und 2007 (S. 11).

Auch in der Zwischenbilanz des Legislaturprogramms 2006–2011 vom 3. November 2008 (« Programme de législature 2006–2011 – bilan intermédiaire ») hat der Gemeinderat erneut die Ungerechtigkeit der interkommunalen Solidarität hervorgehoben (S. 3 der Bilanz). Er hat zudem darauf hingewiesen, dass sich Steuersenkungen strukturell katastrophal auf den Finanzhaushalt grosser Gemeinden auswirken (S. 4 der Bilanz). Zur Untermauerung dieser Aussage werden mehrere Beispiele angeführt.

Angesichts der Tragweite der in diesem Dokument enthaltenen Behauptungen drängt sich eine Überprüfung des Wahrheitsgehalts der folgenden Aussagen durch den Staatsrat auf:

1. Stimmt es, dass sich die Stadt, über den gemeinsamen Topf, mit einem jährlichen Betrag von 500 000 Franken an der Finanzierung der Schülertransporte beteiligen muss, während ihr Nutzen daraus nur 13 000 Franken beträgt (S. 4 der Bilanz)?
2. Stimmt es, dass sich die Ausgaben der Stadt für das Schulwesen dieses Jahr um 1 500 000 Franken erhöht haben, und dies obwohl keine einzige neue Klasse eröffnet worden ist?
3. Stimmt es, dass die Stadt Freiburg aufgrund der Entscheide des Grossen Rates während der Periode 2001-2006 mehr als 6 000 000 Franken pro Jahr an Einnahmen verloren bzw. nicht erhalten hat (S. 3 der Bilanz)?
4. Stimmt es, dass sich die Finanzen der Stadt mit der Steuernverschiebung verschlechtert haben? (S. 4 der Bilanz)?
5. Stimmt es, dass sich die städtischen Finanzen wegen der NFA um 2 000 000 Franken verschlechtert haben (S. 5 der Bilanz)?
6. Stimmt es, dass die Zahlungen der Stadt an den Kanton um 14 000 000 zugenommen haben, während die Kantonsbeiträge an die Stadt innerhalb der gleichen Zeitspanne um 3 400 000 Franken abgenommen haben (S. 5 der Bilanz)?

21. November 2008

Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat nimmt zu den Fragen von Grossrätin Antoinette de Weck wie folgt Stellung:

1. Es stimmt, dass sich die Stadt Freiburg 2007 über den gemeinsamen Topf mit einem Betrag von 523 365 Franken an der Finanzierung der Schülertransporte beteiligt hat und dass ihr Nutzen für die Beförderung ihrer eigenen Schülerinnen und Schüler nur 12 294 Franken beträgt. Gemäss dem Voranschlag 2009 wird die Beteiligung der Stadt Freiburg an den Kosten der Schülertransporte der anderen Gemeinden über den gemeinsamen Topf rund 580 000 Franken betragen.

2007 kosteten die Schülertransporte für den Kindergarten und die Primarschule für den ganzen Kanton insgesamt 5 133 506 Franken. Wie bei den Lehrergehaltskosten übernimmt der Kanton auch hier 35%, während die Gemeinden die restlichen 65% abdecken, und dies gemäss einem Verteilschlüssel, der die Klassifikation und die Bevölkerung der Gemeinden berücksichtigt.

Die Frage der Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Schülertransporte wurde schon mehrmals grundsätzlich erörtert, sowohl mit der Stadt Freiburg wie auch mit dem Freiburger Gemeindeverband. Die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport ist gegenwärtig dabei, die Subventionen der Schülertransporte zu überprüfen.

2. Am 1. Januar 2000 wurden die Modalitäten für die Abrechnung der Schulkosten des gemeinsamen Topfs mit der Einführung eines 13. Durchlaufs zur Korrektur geändert. Diese Änderung hatte der Staatsrat im Oktober 1999 aufgrund eines Berichts genehmigt, der von einer Arbeitsgruppe, in der die Stadt vertreten war, ausgearbeitet worden war.

2003 informierte der Staatsrat die Stadt darüber, dass der städtische Kostenbeitrag dank des neuen Systems mit dem 13. Durchlauf um mehr als 1 000 000 Franken pro Jahr gesenkt werden konnte.

Darüber hinaus hat der Staatsrat beschlossen, dass die Aufnahmeklassen und alle Stützkurse ab 2004 nicht mehr zulasten der Stadt gehen würden; damit soll ihrer Rolle als Kernstadt Rechnung getragen werden. Die Kosten dieser Klassen werden auf die Gesamtheit der Gemeinden des Kantons verteilt, wie dies auch bei den Kosten für die Schulung der Kinder von Asylbewerberinnen und –bewerbern der Fall ist. Zusätzlich zum übrigen Stützunterricht entspricht dies somit 3 Aufnahmeklassen und 1 Einführungs-klasse. Damit können pro Jahr gegenwärtig beinahe 600 000 Franken eingespart werden.

Für eine detailliertere Antwort ist es angezeigt, die Anzahl Klassen und die Beträge, die in den Voranschlägen 2008 und 2009 vorgesehen sind, zu vergleichen:

Für den Voranschlag 2008 hatte die Stadt bei 33'418 Einwohnerinnen und Einwohnern:

Kindergarten	22	Klassen	für insgesamt	Fr.	2'388'948.40
Primarschule	106.87	Klassen	für insgesamt	<u>Fr.</u>	<u>15'506'753.20</u>
				Fr.	17'895'701.60

Dem müssen 1 Kindergartenklasse und 6 Primarschulklassen, das heisst 935 000 Franken, zulasten der Stadt hinzugefügt werden.

Insgesamt trägt die Stadt somit Kosten von Fr. 18 830 701.60.

Für den Voranschlag 2009 hat die Stadt bei 33'836 Einwohnerinnen und Einwohnern:

Kindergarten	21	Klassen	für insgesamt	Fr.	2'590'582.95 inkl. 2. Jahr
Primarschule	107.5	Klassen	für insgesamt	<u>Fr.</u>	<u>16'369'986.90</u>
				Fr.	18'960'569.90

Dem müssen 6 zusätzliche Klassen, das heisst rund 830 000 Franken, zulasten der Stadt hinzugefügt werden; die Eröffnung dieser Klassen wurde von der Stadt selbst entschieden.

Insgesamt trägt die Stadt somit Kosten von Fr. 19 790 569.90.

Bei einer relativ stabilen Anzahl Klassen liegt die Differenz zwischen dem Voranschlag 2008 und dem Voranschlag 2009 bei Fr. 959 868.30 (+ 5%).

Diese Differenz ergibt sich aus

dem Teuerungsausgleich auf den Besoldungen	d.h. ~	Fr.	560'000.-
dem Bevölkerungszuwachs (+ 418 Einwohner)	d.h. ~	Fr.	230'000.-
der Einführung des zweiten Kindergartenjahres	d.h. ~	Fr.	167'955.-

Da der Landesindex der Konsumentenpreise tatsächlich tiefer ausgefallen ist als im Voranschlag 2009 vorgesehen, wird die Erhöhung der Löhne weniger hoch sein als veranschlagt, was für die Stadt Minderausgaben von ungefähr 200 000 Franken bedeutet.

Darüber hinaus wird die Stadt Freiburg wie alle Gemeinden 2009 die erste von sechs Tranchen des ausserordentlichen Förderbeitrags im Zusammenhang mit der Einführung des zweiten Kindergartenjahres erhalten. Für Freiburg wird sich der jährliche Anteil auf 1 300 000 bis 1 400 000 Franken belaufen. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass dieser einmalige Beitrag von 60 Millionen Franken nicht zweckgebunden ist und die Gemeinden frei darüber verfügen können.

3. Es ist nicht einfach, diese Aussage auf ihre Stichhaltigkeit hin zu überprüfen, denn die Entwicklung des Steueraufkommens hängt nicht ausschliesslich von der Entwicklung der fiskalischen Belastung, sondern auch von anderen Faktoren ab. In diesem Zusammenhang ist das Ausmass der Auswirkungen des Zu- und Weggangs von steuerpflichtigen Personen, sowohl natürlicher wie juristischer Personen, nicht zu unterschätzen, insbesondere, wenn es sich um vermögende Steuerzahler handelt; auch wesentliche Änderungen der Steuerfaktoren der Steuerpflichtigen spielen eine wichtige Rolle. Hinzu kommt, dass sich die Veranlagungen, wie sie vor dem Inkrafttreten des DStG am 1. Januar 2001 durchgeführt wurden, nur schwer mit den gegenwärtigen Veranlagungen vergleichen lassen. Das kantonale Steuergesetz musste dem StHG angepasst werden, was unter anderem zur Folge hatte, dass Holdinggesellschaften neu ihr Eigenkapital (Aktienkapital und Reserven) und nicht mehr nur das Aktienkapital und Domizilgesellschaften neu ebenfalls einen Teil ihres Gewinns versteuern müssen (Art. 128 DStG). Was die natürlichen Personen betrifft, ist man von einem zweijährigen Praenumerando-System zu einem einjährigen Postnumerando-System übergegangen.

Es sei auch daran erinnert, dass die im Gesetz vom 21. Juni 2005 enthaltenen Steuererleichterungen (Erhöhung der Sozialabzüge für Kinder und Aufhebung der Mindeststeuer von 40 Franken) einen indirekten Gegenentwurf zur Gesetzesinitiative « Steuerrabatt für Familien » darstellten.

Im Folgenden sind drei Entscheide des Grossen Rates erwähnt, die für die Gemeinde Freiburg insofern wichtig sind, als sie eine Erhöhung der Gemeindeeinnahmen mit sich bringen:

- Seit dem 1. Januar 2001 müssen die Domizilgesellschaften einen Teil ihres Gewinns versteuern, was eine zusätzliche Belastung der Aktiengesellschaften zur Folge hat, die als gemischte Gesellschaften besteuert werden;
- Am 1. Januar 2002 trat das Gesetz vom 19. Oktober 200 über die Rechtsform der Freiburger Elektrizitätswerke (Groupe E) in Kraft. Die Groupe E muss ab der Steuerperiode 2002 somit Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuern auf dem Gewinn und dem Kapital entrichten;
- Mit dem Gesetz vom 31. Oktober 2006 wurde das Gesetz über die Freiburger Kantonalbank geändert; die Bank muss somit Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuern auf dem Gewinn und dem Kapital entrichten sowie die Liegenschaftssteuer für die Bankliegenschaften. Das Gesetz ist am 1.1.2007 in Kraft getreten.

Der Staatsrat kann gemäss Artikel 139 DStG zur Geheimhaltungspflicht keine Auskünfte über die Dossiers der Steuerpflichtigen erteilen. Dies betrifft auch Informationen über interkommunale Steuerauscheidungen. Die Informationen beschränken sich deshalb auf die Wiedergabe von Angaben, die in den öffentlich zugänglichen Unternehmensberichten enthalten sind. Die FKB informiert in ihrem Geschäftsbericht auf Seite 38 unter « Steuern » darüber, dass « *die Gemeinden mit Sitz einer FKB Niederlassung Steuern von 6,8 Millionen Franken [erhalten]* ». Aus dem Finanzteil des Geschäftsberichts 2007 der Aktiengesellschaft Groupe E geht hervor, dass sich « *die Gewinnsteuern auf 3 190 000 Franken belaufen* ». Über die Höhe der Steuer auf dem Kapital wird im Bericht nichts erwähnt. Die Aktiengesellschaft untersteht der direkten Bundessteuer und der Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuer.

Eine Analyse der Steuerdaten zeigt, dass zwischen der Entwicklung der kantonalen Zahlen und der Zahlen der Stadt Freiburg wesentliche Unterschiede bestehen. Zwischen 2001 und 2006 sah das Wachstum wie folgt aus:

	Stadt Freiburg	Kanton
• Einfache Kantonssteuer auf dem Einkommen	0,23%	11,59%
• Einfache Kantonssteuer auf dem Vermögen	20,07%	36,17%
• Einfache Kantonssteuer auf dem Gewinn	31,11%	27,40%
• Einfache Kantonssteuer auf dem Kapital	1,38%	38,49%
• Bevölkerung	4,62%	8,21%
• Anzahl der steuerpflichtigen natürlichen Personen	- 3,33%	3,25%
• Durchschnittlicher Pro-Kopf-Ertrag der Kantonssteuer der natürlichen Personen	- 2,48%	5,12%
• Durchschnittlicher Pro-Kopf-Ertrag der Kantonssteuer der juristischen Personen	18,64%	19,34%

In der Stadt geht die Zahl der steuerpflichtigen natürlichen Personen zurück, während sie im kantonalen Durchschnitt zunimmt. Dieser Rückgang erklärt die geringere Zunahme des kommunalen Steuerertrags; diese Elemente können nicht dem Kanton belastet werden.

Wäre die Mindeststeuer von 40 Franken für natürliche Personen nicht seit dem 1. Januar 2006 abgeschafft, unterlägen in der Stadt 1430 Personen dieser Steuer, was gegenüber den 7381 Personen im gesamten Kanton 19,4% entspricht.

Im Steuerjahr 2006 beträgt die durchschnittliche Kantonsteuer der natürlichen Personen in der Stadt Freiburg 2686 Franken pro Einwohner und 2503 Franken für den gesamten

Kanton. Bei den juristischen Personen liegt die durchschnittliche Kantonssteuer in der Stadt Freiburg bei 635 Franken pro Einwohner und im Kanton bei 359 Franken.

Zwischen 2001 und 2006 hat die Quellensteuer zugunsten der Stadt Freiburg um 1 300 000 Franken, das heisst um beinahe 40%, zugenommen.

Es scheint, dass die finanziellen Auswirkungen der Entscheide des Grossen Rates für die Stadt Freiburg gesamthaft betrachtet nicht zwangsläufig negativ sind. Die Erklärung für die Entwicklung des Ertrags aus der Einkommenssteuer der natürlichen Personen findet sich einerseits in der Tatsache, dass die Zahl der Steuerpflichtigen der Stadt abnimmt, während sie im kantonalen Durchschnitt zunimmt und andererseits in der Struktur der Steuerpflichtigen (Einwohner – Selbstständigerwerbende, die ihre Tätigkeit ausserhalb ihres Wohnsitzes ausüben – Lohnempfänger, die aufgrund ihrer leitenden Tätigkeit Gegenstand einer interkommunalen Steuerausscheidung sind).

4. Die Reorganisation des Gesundheitssystems mit der Einsetzung des Freiburger Spitalnetzes (*freiburger spital*) auf den 1. Januar 2007 hatte für die Gemeinden und den Kanton bedeutende finanzielle Auswirkungen. Die Übernahme von Aufgaben und der Gesamtheit der Betriebskosten der Bezirksspitäler und des Kantonsspitals durch den Kanton (auf der Grundlage des angepassten Budgets 2006 auf 62 Millionen Franken veranschlagt) führte zu einer Erhöhung der kantonalen Steuerfüsse. Um die Minderbelastung der Gemeinden auszugleichen und um eine Benachteiligung der Steuerpflichtigen zu vermeiden, mussten die Gemeinden gleichzeitig ihre eigenen Steuerfüsse senken.

Es waren zu diesem Zeitpunkt noch keine Steuerdaten für das Jahr 2006 verfügbar, denn die Steuerpflichtigen hatten ihre Steuererklärungen für die Steuerperiode 2006 noch nicht ausgefüllt. Die Arbeitsgruppe des Projekts hatte den Ertrag 2006 der Gemeinden nach der zwischen 2001 und 2003 festgestellten Entwicklung des kantonalen und kommunalen Steuerertrags veranschlagt. Diese Berechnungen führten für die Stadt Freiburg zu einer Senkung ihrer Steuerfüsse von 85% auf 77,3% ab 2007.

Die Spitalbetriebskosten 2006 für Freiburg für die Berechnung der Verschiebung der Steuerfüsse wurden auf 8 481 415 Franken veranschlagt; mit der Veröffentlichung der Steuerdaten 2006 vom 30. August 2008 kann folgendes festgehalten werden: Hätte die Steuernverschiebung 2006 stattgefunden, hätten die Steuerfussenkungen einen Rückgang des kommunalen Steuerertrags um 8 543 882 Franken zur Folge gehabt. Unter diesen Bedingungen könnte der Einnahmenausfall aufgrund der Steuernverschiebung für die Stadt Freiburg auf 62 467 Franken geschätzt werden.

Bei der definitiven Abrechnung 2006 beliefen sich die Spitalbetriebskosten für Freiburg dann jedoch auf 8 060 862 Franken (Verrechnung 2006 korrigiert um die Saldi 2005 und 2007). Der Einnahmenausfall kann somit neu auf 483 020 geschätzt werden.

Ausserdem wurde die Steuer auf den Kapitaleinnahmen bei der Berechnung nicht mitberücksichtigt. Da diese Steuer ebenfalls dem Einkommenssteuerfuss der natürlichen Personen unterliegt, muss somit ein Einnahmenausfall von rund 130 000 Franken hinzugefügt werden.

Hinzu kommt, dass sich die Spitalbetriebskosten für Freiburg bei der definitiven Abrechnung 2006 wie bereits erwähnt auf 8 060 862 Franken beliefen (Vorauszahlung 2006 und definitive Abrechnung 2007). Der Betrag der städtischen Einsparungen, der für die Berechnung der Steuernverschiebung berücksichtigt wurde, war deshalb um 483 020 Franken zu hoch veranschlagt. Die Steuerfussenkung, die infolge der Neuorganisation des Gesundheitssystems vorgenommen wurde, bedeutet für die Stadt somit Mindereinnahmen von schätzungsweise 610 000 Franken.

Es sei ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Stadt Freiburg für die Übernahme des Spitalvermögens durch das Freiburger Spitalnetz vom Kanton eine einmalige

Entschädigung in der Höhe von 317 599 Franken (12 Millionen für die Gesamtheit der Gemeinden) erhalten hat.

5. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), die am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, hat zu grösseren Anpassungen des Kantonsbudgets mit entsprechenden Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen geführt. Im Vergleich zur Situation vor 2007 hat der Aufwand der Gemeinden in gewissen Aufgabenbereichen zugenommen, was durch Entlastungen in anderen Bereichen und durch neue Einnahmen ausgeglichen wurde. Man hat sich für ein globales Vorgehen entschieden (vgl. *Gesetz vom 12. Juni 2007 zur Anpassung gewisser Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung an die NFA* und *Botschaft Nr. 18 vom 7. Mai 2007*). Dieses globale Vorgehen sollte sicherstellen, dass die NFA den Gemeinden insgesamt keine Mehrkosten bringt, ohne aber eine Kostenneutralität in jedem der betroffenen Bereiche und für jede einzelne Gemeinde garantieren zu wollen.

Für die Gemeinden hat die NFA bis heute konkret in folgenden Bereichen zu einem Mehraufwand geführt: Sonderheime für behinderte oder schwererziehbare Personen, Sonderpädagogik, (Schuldienste, pädagogisch-therapeutische Massnahmen durch private Leistungserbringer), Regionalverkehr und Spitex. Im Gegenzug ist die Beteiligung der Gemeinden an der Finanzierung der folgenden Bereiche entweder stark zurückgegangen oder ganz weggefallen: AHV, IV, AHV-Ergänzungsleistungen, IV-Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung, eidgenössische Familienzulagen in der Landwirtschaft. Zudem wird den Gemeinden ein jährlicher nicht zweckgebundener Beitrag in der Höhe von 3 Millionen Franken gewährt; der Betrag wird unter den Gemeinden im Verhältnis ihrer zivilrechtlichen Bevölkerung aufgeteilt. Es wurde beschlossen, die finanziellen Auswirkungen der NFA auf den Kanton und die Gemeinden im Jahr 2010 einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Massgebend werden dabei die beiden ersten Rechnungsjahre der NFA, das heisst der Jahre 2008 und 2009, sein. Je nach Ergebnis dieser Prüfung werden im Bedarfsfall Änderungen vorgenommen.

Es ist unumstritten, dass sich die NFA auf die Stadt Freiburg finanziell negativ auswirkt. Die Verschlechterung, von der der Gemeinderat in der Zwischenbilanz des Legislaturprogramms 2006-2011 ausgeht, ist hingegen übertrieben. Die Finanzverwaltung schätzt die Auswirkungen des Systemwechsels auf das städtische Budget 2008 auf rund 1 200 000 Franken, wovon 800 000 Franken auf einen einmaligen Beitrag für die Lösung von Übergangsproblemen im Bereich der IV entfallen. Diese Schätzungen hat die Finanzverwaltung auf der Grundlage ihrer eigenen Analysen und unter Berücksichtigung des Informationsaustausches mit dem Vorstand des Freiburger Gemeindeverbands Ende 2007 vorgenommen; die Zahl ist unter Vorbehalt gewisser Unsicherheiten in Bezug auf die Schuldienste zu verstehen. Ohne den erwähnten einmaligen Beitrag, der ab 2009 wegfallen wird, würde sich die NFA auf den Voranschlag 2008 der Stadt Freiburg mit einer Belastung von rund 400 000 Franken auswirken. Diese Belastung, die es auf der Grundlage der Rechnung 2008 noch zu bestätigen gilt, wird sich 2009 wahrscheinlich erhöhen, namentlich wegen der angekündigten Entwicklungen im Bereich des Regionalverkehrs und der Sonderheime für behinderte und schwererziehbare Personen. Es sei daran erinnert, dass der Kanton die Folgen der anhaltenden Zunahme der Lasten in diesen Bereichen ebenfalls zu spüren bekommt. Der städtische Beitrag wird aller Wahrscheinlichkeit nach sehr weit von den 2 Millionen entfernt sein, die der Gemeinderat anführt.

6. Die Finanzflüsse zwischen der Gemeinde Freiburg und dem Kanton (Beträge aus der laufenden Rechnung der Stadt) zeigen, dass die Beträge der Gemeinde an den Kanton von 36 191 738 Franken im Jahr 2000 auf 46 798 967 Franken angestiegen sind. Sie haben

also um 10 607 229 Franken zugenommen¹. Die kommunale Beteiligung an der Finanzierung des gemeinsamen Topfs für den Spitalaufwand sowie die Beteiligung am Kantonsspital und am Bezirksspital (insgesamt 4,6 Millionen im Jahr 2000 – 8.0 Millionen im Jahr 2006), die als Regionalausgaben zu betrachten sind, sind in diesen Beträgen jedoch nicht mitberücksichtigt. Die effektiven Beiträge an den Kanton nehmen im Durchschnitt pro Jahr somit um 4,88% zu.

Betrachtet man für die gleiche Zeitspanne die Gesamtheit der Gemeinden, nahmen die kommunalen Beiträge an die Kantonsausgaben im Jahr durchschnittlich um 5,04% zu (Zunahme, die höher ist als die für Freiburg errechnete Zunahme), während die Finanzflüsse Kanton → Gemeinden um 4,91% zugenommen haben.

<u>Finanzflüsse</u>	Durchschnittliche jährliche Entwicklung 2000-2006, in %
Stadt Freiburg → Kanton	4,88%
Gemeinden → Kanton	5,04%
Kanton → Stadt Freiburg	-5,38%
Kanton → Gemeinden	4,91%

In relativen Zahlen machten die Finanzflüsse Gemeinde → Kanton im Jahr 2000 19,84% der Betriebskosten der Stadt aus; im Jahr 2006 betragen sie 21,36 %. 2000 machten sie 43,92% des Ertrags aus den direkten Gemeindesteuern der Stadt aus (Ertrag der Gemeinde aus den Steuern der natürlichen und juristischen Personen), im Jahr 2006 49,62%.

Diese Schwankung erklärt sich grösstenteils durch die Kürzung der Bundesbeiträge an die Massnahmen zur Wiedereingliederung Stellensuchender in den Arbeitsmarkt (3.8 Millionen im Jahr 2000, 700 000 Franken im Jahr 2006). 2000 kam das Arbeitsamt der Stadt Freiburg für die Verwaltung von vier arbeitsmarktlichen Massnahmen auf: Free Trading (ehemals Book Trading), Frima 1606, die ausserschulische Betreuung und den « chantier écologique ». 2006 kam das Arbeitsamt nur noch für den « chantier écologique » auf. Die Verwaltung von Free Trading gab das Arbeitsamt infolge von Veruntreuungen an das Amt für Arbeitsmarkt (SPE) ab, und 2005 wollte es auch die Verwaltung von Frima 1606 nicht mehr tragen. Was die ausserschulische Betreuung betrifft, wird sie nicht mehr von Stellensuchenden wahrgenommen. Es sei darauf hingewiesen, dass es sich bei den arbeitsmarktlichen Massnahmen nicht um Subventionen des Kantons oder des Bundes an die Stadt Freiburg handelt, sondern um die Finanzierung von Leistungen zu den Selbstkosten. Da das Arbeitsamt nicht mehr für diese Leistungen aufkommt, fällt die Finanzierung weg. Schliesslich sei daran erinnert, dass die Finanzierung dieser Leistungen jedes Jahr im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung diskutiert wird. Da die Konjunkturlage zwischen 2002 und 2006 angezogen hatte, konnten die Zahlungen nach unten angepasst werden.

Die erwähnten Prozentzahlen der Stadt Freiburg entsprechen mehr oder weniger den Finanzflüssen der Gesamtheit der Gemeinden des Kantons Freiburg. So machen die Finanzflüsse aller Gemeinden zwischen 19,86% (2000) und 21,98% (2006) der

¹ Obwohl die Beträge nicht in den Finanzflüssen enthalten sind, wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Freiburg ab 2001 das Defizit der öffentlichen Verkehrsbetriebe nicht mehr übernehmen muss. Die städtische Beteiligung am Regionalverkehr ist somit von 8.3 Millionen Franken im Jahr 2000 auf 7.3 Millionen im Jahr 2006 zurückgegangen.

Betriebskosten und zwischen 42,46% (2000) und 44,15% (2006) des gesamten Steuerertrags der Gemeinden aus.

Finanzflüsse	2000	2006
<i>Stadt Freiburg → Kanton</i>		
in % der Gesamtausgaben der Gemeinde	19,84%	21,36%
in % des Ertrags aus den direkten Steuern	43,92%	49,62%
<i>Gemeinden → Kanton</i>		
in % der Gesamtausgaben der Gemeinden	19,86%	21,98%
in % des Ertrags aus den direkten Steuern	42,46%	44,15%

Abschliessend sei daran erinnert, dass die Gemeindebeiträge an den Kanton anhand der Klassifikation der Gemeinden berechnet werden (gegenwärtiges System des indirekten interkommunalen Finanzausgleichs). Die Skala reicht von der Klasse 1 (finanzstarke Gemeinden) bis zur Klasse 6 (finanzschwache Gemeinden); die durchschnittliche Finanzkraft wurde beim Index 100.00 festgelegt, was dem untersten Index der Klasse 3 entspricht. Bei der Berechnung des Finanzkraftindex wird der Ertrag aus den Steuern der natürlichen und der juristische Personen und aus der Quellensteuer pro Einwohner zu 2/3 gewichtet. Der Finanzkraftindex der Gemeinde Freiburg (der in allen Referenzjahren 38 Punkte über dem kantonalen Durchschnitt liegt) ist höher als der durchschnittliche Ertrag der Gesamtheit der Gemeinden. Es ist deshalb nur logisch, dass die Gemeinde Freiburg, die sich im System des interkommunalen Finanzausgleichs seit vielen Jahren in Klasse 2 befindet, an den Kanton proportional höhere Beiträge leistet als die Gemeinden, die in den tieferen Klassen eingeteilt sind (Beitrag an die interkommunale Solidarität).

Freiburg, den 9. Februar 2009